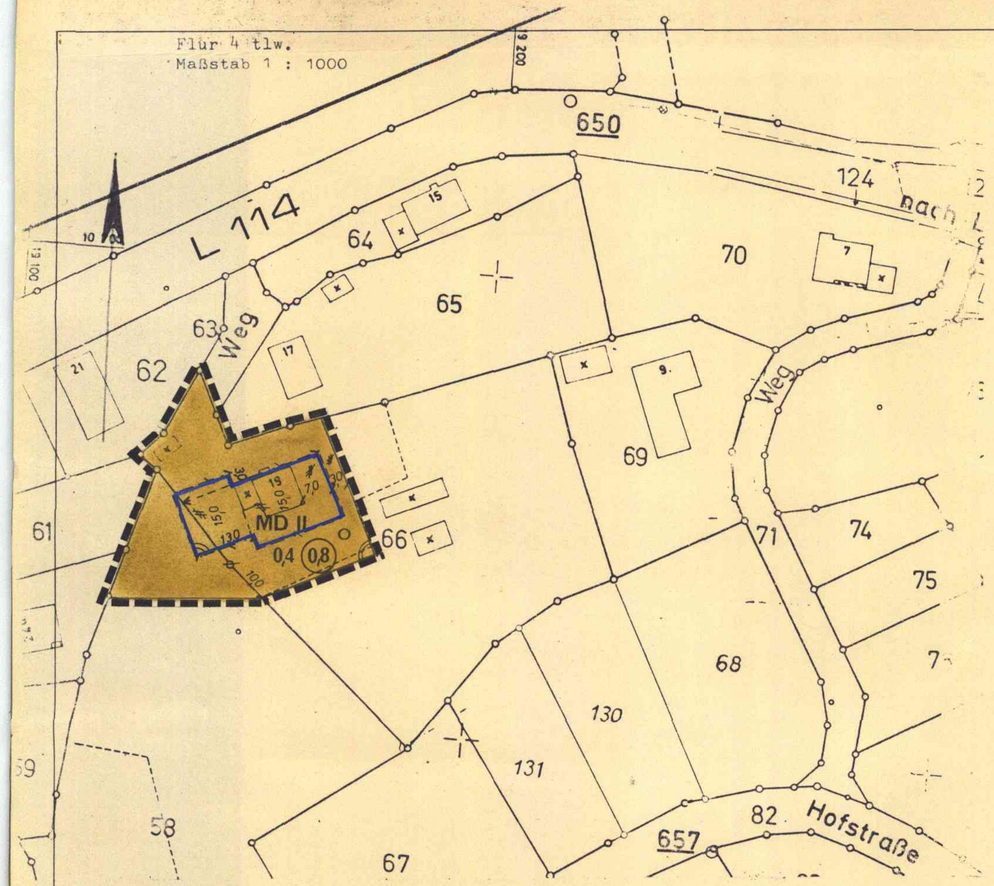


Die vorliegende Planunterlage ist eine Lichtpause der Zuteilungskarte der Flurbereingung Lammersdorf.
Die Zuteilungskarte ist in den Jahren 1976 bis 1977 durch Neuvermessung entstanden.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung dem neuen Zustand entspricht, wie er im Flurbereinigungsplan vorgesehen ist.
Die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes sind noch nicht eingetreten. Bis zum Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens sind ohne Rücksicht auf den Stand der gemeindlichen Planung Änderungen, von Amts oder Gerichts wegen möglich und bleiben vorbehalten.

Aachen, den 7. Februar 1985

Jauer
(Jauer)

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- ●/⊠ Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- ~~zwingend~~
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- ~~Verkehrsflächen~~
- ~~Begrenzung der Verkehrsflächen~~

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen / Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- ~~Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung~~
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.:

Aachen, den
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23. 6. 1960 - Fassung vom 6. 7. 1979 BGBl. I, S. 949 durch das Amt für Planung und Straßenbau des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 19. 9. 85

Kreis Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11. Dez. 1984 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 13. April 1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath 25. Sep. 1985
den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 24. Sep. 1985 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 4. Nov. 1985 bis 4. Dez. 1985 offengelegen.

Simmerath 10. Dez. 1985
den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 11. März 1986 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath 17. April 1986
den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 7. Juli 1986
AZ ~~35.2.~~ 12-1111-2014/86
genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am ... 198 erfolgt

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. 9. 1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzung,
~~Längenschnitte~~

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN LAMMERSDORF NR. 2

10. ÄNDERUNG

GEMARKUNG LAMMERSDORF FLUR 4

MASSTAB 1:1000